

Bezugs-Preis
In den Bezugsgebieten über den im Groß-
teil und den Vororten errichteten Ver-
triebsstellen abgekauft: vierzehntäglich A 4,80,
bei optimalem möglichen Aufkaufzeitpunkt im
Monat A 5,50. Durch die Post bezogen für
Deutschland und Österreich: vierzehntäglich
A 6,-. Direkte tägliche Auslieferung
ins Ausland: monatlich A 7,80.

Die Eltergen-Funkgabe erfordert um 1,7 Uhr
die Eltern-Funkgabe Wiederholung um 6 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Johannestrasse 8.

Filialen:
Otto Siemssen's Contin. (Alfred Hahn)
Universitätsstraße 3 (Bochum).
Ludwig Eichler,
Rathausstr. 14, post. und Dienststelle

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
gespaltene Zeitzeile 20 Pf.
n unter dem Reaktionstriß (4 pf.)
vor den Zusatzenschriften
(Gespalten) 40 Pf.
Schriften laut unten
T. Tiefdruck und Differenz
nach höherem Ton.

**Extra-Beilagen (grifabel), zur Zeit der
Neuen-Ausgabe, ohne Schriftsicherung
A 60.—, mit Postabsicherung A 70.—**

Annahmeschluß für Anzeigen:
Wochen-Endgabe: Vormittag 10 Uhr.
Morgen-Endgabe: Nachmittag 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine
halbe Stunde früher.
Anzeigen sind jetzt an die Expeditionen

Druck und Verlag von G. Olms in Halle.

Druck und Verlag von G. OTTENHOFF

91. Jahrgang.

№ 455.

Die Militärstrafprozeßreform

△ Es war zu erwarten, daß nach der Begegnung des Kaisers mit dem Prinzenregenten von Bayern die Frage der Militärstrafrechtsreform wieder in den Vordergrund der öffentlichen Erörterungen rücken würde. Ist es doch längst kein Geheimnis mehr, daß eine der beiden Klippen, an denen die Reform zu scheltern droht, in dem Gegenfuge besteht, in dem sich die Reichsmilitärverwaltung und die bayerische betreft des obersten Militägerichtshofes bewegen. Bayern vertrat hierbei die Ansaffung, daß die Errichtung eines solchen Obergerichts in Berlin mit dem Reservatrecht der Militärbehörde Bayerns nicht vereinbar sein würde; denn kraft dieses reichsverfassungsmäßig gewährleisteten Reservatrechtes sei die Selbstständigkeit der bayerischen Militärverwaltung und Rechtspflege statuiert. Nach Allem, was verlautete, war aber die Gründlage einer Verständigung darüber schon im Frühjahr durch die Verhandlungen im Bundesrat gewonnen, und die Annahme liegt nahe, daß nunmehr die beiden Contingenten sich das Einverständnis durch persönlichen Meinungsaustausch verklingen haben. Den Ultramontanen in Bayern, die sich im Puncte der particularistischen Erfordernis von den Bauernklaubeln nicht übertreffen lassen wollen, war diese in Vorbereitung begriffene Vereinigung zwischen Berlin und München von vornherein ein Dorn im Auge; sie drohte sogar mit der Ministeranfrage, falls die Regierung das geplante "Attentat auf die Selbstständigkeit Bayerns" ernsthaft gefredet lassen wollte. Wie werden sehn, ob dieses bayrische Heldenium noch vorfällt, wenn Ende des Monats der Landtag in München sich versammelt. Wie immer es dort der Regierung ergibt, es eröffnet sich zugleich die Aussicht auf einen Widerstand der bayerischen Gruppe in der Zentrumsfraction des Reichstages gegen ein Reformprojekt, welches dem Kaiserstaate Bayern den eigenen obersten Militägerichtshof nicht genögt, und die parlamentarischen Aussichten der Reform werden dadurch für diesen Reichstag nicht besser. Doch könnte gerade eine solche Frage für die kommende Wahlentscheidung mit von bestimmtem Einfluß sein; sie würde den nationalen Mittelparteien durchaus nicht unwillkommen sein, wenn nur ein Entwurf der Militärstrafrechtsreform endlich an den Reichstag gelangte und auch im Übrigen mit den programmativen Ausführungen des Reichstagsbeschlusses vom 18. Mai vorigen Jahres sich vereinbare liege. Das Vertrauen hierauf ist in den letzten Tagen allerdings gesunken.

Kommandogewalt mit der Justiz und das von den höchsten Militärs, insbesondere auch von den höchsten Chargen des großen Generalstabes für den obersten Kriegsherrn geforderte Behauptungsrecht. Wenn der Contingentenherr berechtigt sein sollte, für jeden einzelnen Fall, dem das Obergericht entscheidet, die militärischen Beisitzer und auch den vorliegenden General zu kommandieren, so wäre der Grundsatz der Ständigkeit und Unabhängigkeit des Gerichts derart durchbrochen, daß Fürst Hohenlohe schwerlich es mit seinem Versprechen vom 18. Mai v. J. vereinbar hätte, einen solchen Camus mit seiner Unterwerft verfehren an den Reichstag gelangen zu lassen. Gegenewigkton könnte es dem Grundsatz der Unabhängigkeit des Gerichts entsprechen, wenn dem Kriegsherrn, beginnend dem obersten Kriegsherrn allgemein ein Behauptungsrecht eingeräumt werden könnte. Wir glauben was nicht zu irren in der Annahme, daß diese Streitfragen erst nach dem 24. August vorigen Jahres aufgetreten sind, das heißt, erst nach der Erklärung des „Reichsanzeiger“ von jenem Tage, welche bekannt gab, daß der Kaiser selbst die Verlegung eines Entwurfs befahlen habe, „welcher der von dem Reichstag am 18. Mai im Reichstage abgegebenen Erklärung entspricht.“ Es wird hieraus anzängig sein, für die nachträglich in den Entwurf hineingebrachte oder den Entwurf gezeigte so hartnäckig versuchte Beleidigung der Ständigkeit und Unabhängigkeit der oberen Justiz an die Person des oder der Contingentenhörer selbst anzuwenden.

Die Gegner der Offenlichkeit des Hauptverfahrens und der hiernach einjuristenden behördlichen Anklagebehörde gegenüber dem als Prechtpartei anzuerkennenden Angriffslösungen sind es, die ihren Widerstand gegen die Offenlichkeit als völlig anfachlos aufzufassen meinen und nun in dem Verlangen des Behauptungsrechts ein werthvolles Mittel gefunden haben, nicht nur die Reform zu hinterbrechen, sondern auch an höchster Stelle sich vorzüglich zu infamieren. Man brauste nun die Überhebung, mit der die Vertreter dieser hinterhältigen Politik heute bereit über die „in südwestdeutschen Ueberlieferungen ausgewachsene, dem Hocce französischen Staatsmann“, der sich um das Zustandekommen der Reform ehrlich bemüht hat, zur Tagessordnung übergehen. Da, die laut „Reichsanzeiger“ vom 24. August v. J. vom Kaiser selbst gewollte und angeordnete Reform wird als „alter Badenblüter“ abgebannt, als ob dieselbe nur in Erwähnung eines besseren Gehirnmittels „immer wieder aus dem Hintergrunde hervorgezogen“ würde. Die ganze Sache, so meint die „Deutsche Tageszeitung“ weiter, sei weder so dringlich, daß man sich nicht zur sorgfältigen Prüfung sehr viel Zeit lassen dürfte, noch sei „überhaupt ein tiefes Interesse für die

gelegenen vorwanden, das Gesetz zu verhindern. Die Reformer des preußischen Strafgesetzes, der aus der Zeit des schlimmsten Übergangs des deutschen Strafrechts überhaupt, und dazu noch aus der Zeit der qualitativ mindestens ebenbürtigen Zusammenfassung des Deutschen Reichs, bieten kein tieferes Interesse. Den breiteren Schichten gegen die Rechtsgleichheit und auch Rechtsunsicherheit, unter deren Einfluss die halbe Million von Söhnen des Volkes braus, jährlich den Himmelstrafen leidet, nicht zum Vollen erweichen können, — das kann man füglich noch als ein Bild bezeichnen. Über das tiefere Interesse zu bestreiten, sieb den — überflächlichen Tagesspolitikern vorbehalteten, deren Ideenkreis von einflussreichen Hofbeziehungen und Lohngrenzen heilsam beschwert ist. Es wird unter diesen Umständen durch parlamentarische Initiative bei Seiten dazur vorzusehen sein, daß das unbefriedbare tiefere Interesse am Reformer sich im Volle auch verbreite.

Greater Britain.

II. Die letzte Wochenausgabe der „Times“ bringt den alten Memorandum geprägten Bericht der Verhandlungen des Staatssekretärs der Colonien, Mr. Chamberlain, mit dem Premierminister der sich selbst verwaltenden Colonien. Indien als Kronkolonie gehört nicht dazu. Diese Entlädt werden durch die englische Regierung verhandelt und zum großen Theil für englische Interessen verhandelt. Die Verhandlungen begannen am 24. Juni mit einer großen Rede Chamberlain's, welche als Hauptfragen der Vereinbarung folgende Punkte bezeichnete. Den engeren politischen Zusammenschluß Großbritanniens und seiner Colonien zu einem großen britischen Weltreich, seine Verbreitung durch eine gemeinsam zu unterhaltende Streitmacht, rein englische Kabelverbindung aller Theile des Weltreichs, einfaches Briefporto innerhalb des ganzen Reiches, Herstellung eines Großbritannien und alle Colonien umfassenden Zollvereins, sowie gleichartige Maßnahmen im Handelsverkehr innerhalb des Reiches.“ Den Hauptvertreter des Colonialminister auf den enigen politischen Zusammenschluß des ganzen Reiches und das Zustandekommen einer Vereinbarung für eine gemeinsam zu unterhaltende Weltstreitmacht und führte aus, daß diese last ja noch fast allein von Großbritannien getragen werde. Eine sehr geringer Unterstützung durch die von einzigen Colonien unterhaltenen schwachen colonialen Streitkräfte betrügen Kosten über ein Drittel der gesamten Einfahrten Großbritanniens, dessen Streitkräfte und — zwar besonders

Stammhauses dienten. Von Englands Flotte hängt das Schicksal des ganzen Reiches ab, sie stellt den Schutz des ganzen britischen Welthandels und aller Interessen des Reiches auf dieser Erde dar. Alle neuen Kriege Englands seien nur im Interesse seiner Colonien geführt, und diese würden thäricht und selbstmöderisch handeln, wenn sie sich vom Mutterlande trennen wollten. Canada wäre dann kaum dem Schicksal entzogen, von den Vereinigten Staaten entmehdet in unliebsamer Weise abhängig oder aufgesogen zu werden; Australiens Interessen könnten, wie schon früher, leicht zu Konflikten mit zwei militärisch starken Staaten Europas oder auch mit Japan und China führen, und Südafrika sei jetzt das Ziel des Eifersgeizes fremder Staaten, während es in seinem Innern einen stark bewaffneten Feind habe. Als deutscher Schwertgeist seien jetzt uns ungeöbellich, weil die große Seefestesmacht Großbritannien hinter den Colonien stehe, und deshalb sei es nur billig, wenn sich die Colonien mit Selbstverwaltung an den Kosten für ihren Schutz beteiligen. Eine gemeinsam unterhaltene Seefestesmacht für die Vertheidigung des ganzen Reiches sei das besté Hindernis für dasselbe. Je eher der Plan für die Vertheidigung des ganzen Reiches und der einzelnen Colonien mit seinen Vorbereitungen fertig sei und je früher die Vertreter der Colonien dazu Stellung nähmen, um so besser sei es. Wenn heutzutage ein Krieg ausbräche, so käme er plötzlich, und dann sei seine Zeit mehr für Vorbereitungen.

Im Prinzip herrschte wohl Einverständnis damit bei den Vertretern der Colonien, doch fand die Ausführung einer regelmäßigen Beisteuer zur Unterhaltung der Reichsflotte bei den Harten Selbstinteressen der Colonien doch noch auf manche Schwierigkeiten stoßen, was die Räumlichkeiten der Kapkolonie nach der Schenkung des Panzerkreuzers an die Flotte und die verschiedenen Einverleibungen australischer Colonien prüge. Eine englische Fachzeitchrift bemerkt dazu, daß man nach den üblichen Erfahrungen Ende vorjiger Jahrhunderts in Nordamerika nicht vorsichtig genug in Beisteuerfragen sein könne. Was müsse es den Colonien überlassen, freiwillig beizusteuern, und ihnen auch nicht den Weg zur Erlangung der Mittel für diese Beisteuer vorschreiben. Dann würden die Colonien wohl eher zum Stammende sprechen: "Wir werben das Geld dazu finden. In welcher Weise wir aber es thun, das geht Euch nichts an." Bei einem Soldverein des ganzen Reiches sei die Beworzung der großbritannischen Einfluß in den Colonien gegenüber denjenigen aller anderen Länder ihnen genügend, um Großbritannien für die Unterhaltungskosten der Reichsflotte zu entschädigen.

feuilleton.

Sürgen und Sürgriinen am Wattenmeer.

Das Schleswigsche Wattenmeer mit seinen Sandbänken und Wasserläufen wird gegenwärtig zur Blüthe nach allen Richtungen durchkreuzt; Dampfer und Segelschiffe und kleine Boote tragen die Fremden, welche die Küsten des Meeres und deren Badeorte aufsuchen, obdann von Insel zu Insel oder von den Inseln zum Festland aber vom Festland zu Inseln weit. Zur Übigeit aber werden die Matrosen und Seeleute zu Schiffsäftern, die ihren nodigen Fuß dem schlüpfrigen Pfad der Sand- oder Schlammmwatten anvertrauen. Auf solchen Fahrten und Wanderschaften werden Unbedienheiten und Erfahrungen aller Art gemacht. Sei es, daß der Star, die Barke oder den Dampfer misigt und den allzuhungrigen Seglern den salzigen Geist der Wellen ins Gesicht schleudert, oder, daß der Fußläufer, von der Flut überragt, vielleicht schwimmend das Land erreicht; immer bieten derartige unähnliche Vorlommassen willkommenen Stoff zur Unterhaltung wenn über kurz oder lang das Ende des Lustenthalts in der Sommerfrische herbeigekommen ist und man gern in Gedenken die Säldaten aufsucht, an denen man einst glücklich war. Wer indessen auf dem Meere oder am Meerestrande weilt, muß im Aufschauen der rubelosen Gezeiten, die täglich zwei Mal die grauen und scheinbar drossel Gesilde der Watt überfluteten oder trocken legen, erinnert werden an Quatsch und Vergeben, seine Gedanken müssen zurückdringen in die Vergangenheit und erwägen, daß hier im Bereich des Wattmeers im Laufe der Jahrtausende erhebliche Veränderungen vorgegangen sind.

Düne und Deich, die zerfallende Werkstätte am Halligrat, das abbrüchige hohe Kliff, das sich neu bildende Band der Insel- und Halligkümmere, alle diese Dinge reihten die ditsche Sprache von einer untergegenden Inselwelt und zu einem freien Kampf, den der Meerauswohner, so lange er lebte, führte, mit der ihn umgebenden Saalflut führt. Häuser und Gebäude, Dörfer und Kirchen, Land und Sand sind heute und waren gestorben, sind neu entstanden und entstehen heute noch. Die Grab- und Gedächtnisstätten sind die letzten Zeugen eines untergegangenen Geschlechts, sie sind großerheits unterstellt und ausgeweitet und haben wichtige Aufschlüsse über die Kultur und die einstigen Meerauswohner geliefert. Weniger sichtbare Anhaltspunkte dagegen hat man über Alter und Bedeutung der am Rande des Wattmeers stehenden, jetzt noch vereinzelt vorhandenen Burgen, deren Zweck und Bedeutung von verschiedenen Beobachtern verschieden gedeutet wird und die teilweise mit sogenannten Wahrnehmungs- oder Nachkommensnamen verhahend sind.

flingensten historischen Überlieferungen verbunden sind.
Früher gab es Burgen und Festenberge in Eiderstedt,
wie die verhüttigte Burg der Wogenmannen bei We-
hher, nicht mehr vorhanden sind. Nach den Meper-
Karten sind im Bereich des Wattenmeeres und an der Kü-
ste von Sylt mehrere untergegangen, andere liegen
Ende der Dänen begraben oder sind, wie die auf Am-
rum in Niedersachsen auf Sylt und die zu Westerhevers auf

abgetragen worden. Die beiden noch vorhandenen ringförmigen Gründüne zu Tinnum auf Sylt und zu Borgsum auf Föhr werden häufig aufgegraben. Wiederholt sind auch Untersuchungen und Ausgrabungen angestellt worden, die nur das sicher er- fassen ließen, daß die Wälle einst von Menschenhand aufgeworfen sind, irgend welche Geschichtshafte, die Schlüsse auf das Alter dieser Erdbauten zulassen, sind aber nicht gefunden. Im Ganzen sind beide einander ähnlich, nur ist die Borgsumer, welche einen Flächenumfang von 1390 Quadratmetern besitzt, die größte. Beide Ringwälle sollen nach außen ziemlich steil ab, nach innen allmählich resp. abgängig sein. Der längere Umfang des Walles der Tinnenburg beträgt 400, der der Borgsumer 450 m, die senkrechte Höhe jenes 6, dieses 11 m über die Höhe der Umgebung, während die senkrechte Höhe im Verhältnis zur umwallten inneren Fläche beim Borgsumer Wall 6, beim Tinnumer kaum 4 m ist — so daß also bei beiden Burgen die Innenseite höher liegt als die Umgebung. Die Stärke der Wälle ist eine erhebliche, wie man das an der Quetsche zur Tinnenburg, die nach Nordosten geöffnet ist, erkennt, wo der Wall etwa 20 m stark sein dürfte. So ergibt sich, daß der innere Umfang der Borgsumburg etwa 340, der der Tinnenburg 220 m beträgt. Beide Burgwälle haben außer der ursprünglichen nach Norden oder Nordosten gerichteten Ausfahrt eine solche nach Süden oder Südosten, die später entstanden ist und bei der Tinnenburg hergestellt wurde, um dem sich im Laufe des Winters in der Burg an sammelnden Regenwasser einen Abfluß zu gestatten. Bei beiden Burgen war früher ein Wasserlämpel, der sogar im Sommer Wasser hielt und nur bei großer Dürre es zuließ, daß man allenthalben geben konnte. Zu Zeiten fand man hier Fische oder reutete das Vieh. Allmählich aber wurden die Vertiefungen durch eine von Pflanzenfasern durchsetzte Erdschicht ausgefüllt, so daß jetzt das Innere der Burgen sowohl als auch die Wälle mit Gras überzogen sind und unbewohnt werden. Bei der Borgsumburg liegt sich noch das etwa vierzig Jahren ein dem Hauptwall parallel laufende äußere Ringwall unterscheiden, doch ist derselbe, da die Borgsumer Burg nicht so fortwährend wie die Später erhalten wurde, gegenwärtig fast verschwunden.

Während die Tinnenburg auf einer kleinen Geesthaldinsel belegen ist, die sich vom Tinnum der westwärts in die Marsch zwischen feuchte Wiesen hinein erstreckt, liegt die Borgsumburg auf einer flachen, fast kampfigen Egelwand der Marsch, etwa 650 Meter von der Geest entfernt; beide Burgen aber waren einst als einem ins Meer führenden Geestdurchgang belegen; die Tinnumer am Döbelnersee, der nach Süden zum Wattenmeer abschließt, die Borgsumer an einer nach Norden durch die Höhder Marsch führenden Gewässer, das inzwischen ausgefüllt wurde, aber als Riedetzung in seinem Verlaufe noch sichtbar ist.

Wie bereits erwähnt, wurden die Burgen zu Archäen auf Sylt, die zu Uetersum auf Föhr und die Narren auf abgetragen, doch hat man nur bei der Abtragung der beiden erzgenannten einige große Findesteine, Herkublöcke (Archäen) einige Mühlen und einen alten 18 Fußhohen an dem einen Ende zugespitzten Wallen aus Eichenholz gefunden (Burg und Burgplatz bei Uetersum). Der Tinnumer Burgrohrlisch sich an einen Hügel an, in welchem man gelegentlich Begegnisse entdeckte.

Bei so geringer Ausbeute sowohl der Ausgrabung

Wahrnehmungen über Alter und Stord der Burgen existieren, je nachdem die Beobachter und Untersucher verschiedene Momente als mehr oder minder wesentlich ansehen. Der Geologe Dr. Schmitz Meyn hebt hervor, daß Archum auf einer Gruppe des Mittelkliniums, aus dessen Boden überall Granitblöcke gebrochen sind, belegen, öfter durch Hochstufen gesäubert sei, und daß, als die Burgen oder Werke zum Baukau noch nicht errichtet waren, für Menschen und Vieh keine andere Zuflucht als der größte und höchste dieser Diluvialhügel, die sogenannte Burg, übrig geblieben sei. In jener Zeit war das um so mehr bedeutsam, als die Sölter Warft damals größer und war von oft durchbrochenen niedrigen Sommerdeichen gesäugt war. Die Zufluchtsstätte mußte darum gegen die allerhöchsten Flutwellen diesen und genügenden des Trinkwassers enthalten. „Die Sage des Platzes gegen die Warft, die so ganz von selbst gehobene Benennung des natürlichen Hügels, erklärt das Dasein der „Burg“ und fehlt ihrem Namen, welcher bei allen friesischen Burgen derselbe und niemals durch ein nomen proprium individualisiert ist, so vollständig versetzt ihre Herstellung in eine so altertümliche Vorzeit, daß man vom Standpunkte des Naturforschers die Sage und sagenhaften Geschichter unbedingt widersprechen muß, zumal auch nicht der kleinste Brocken von Mauerwerk in den Ummauungen zu entdecken ist. Diese Erläuterungen schließen aber freilich nicht aus, daß die späteren Einwohner auch die Burg bezeichnet.“

Noch in höherem Grade spricht die Sage der Timmumbut, welche durch ein sogenanntes Bild von der höhern gelegenen

welche durch ein hampiges Sieb von der sonst gleichfalls mark getrennt ist, für die Benutzung derselben als Be- flushtort bei Hochwasser, die schneller noch als im Achsel die Marschweide vom höher gelegenen Lande abschnieden konnte. Der zur Burg und zur Trasse umgestaltete diluvialen Beckenhügel wurde schon so benutzt, seit die Menschen sich dieser Gegend ansiedelten, um ihr Vieh der Marschweide zu zuführen. Nachdem steht sich das riesenhafte Erdwerk vor Burglumburg als ein größerer Hügel des Mitteldiluviums dar, „der in verständiger Weise am Halse ringum abgetragen“ aus dem so gewonnenen Material oben mit einem Kegel umzäunt und also durch verhältnismäßig sehr geringe Arbeit in einer Tränke und Brunststätte für große Mengen Rindviehs verwandelt wurde. Der ursprünglich um den Fuß laufende Graben sollte wahrscheinlich nur das Vieh auf einen einzigen Zugang aussperren. Was derzeitigen Dr. Meyn's scheint die Ansicht, dass „die Menge der Wassermassen, welche die konzentrierten Wasser-“

des um die Kartographie der Westküste vorzutretenen Generals majors Dr. J. Geerz überzeugt zu stimmen. Derselbe giebt auf seiner „Historischen Karte von den nordfriesischen Inseln Nordstrand, Pellworm, Amrum, Föhr, Sylt &c., der kontinentalen Marsch zwischen Preußen und Königslau, sowie von der frisischen Borgegut“ bei den Bezeichnungen für die Amrumer Archumer, Timmumer und die südlich von Rantum in den Dänen belegene Raddeburg am: „Normalt hörte und träßt und fügt nur bei der Borgsumburg ein Braggezeichen hinzu während er die Uetersumer als „Burg“ benennt. Die Annahme beruht auf einer von Wiedemann-Nordfriesland im Mittelalter unter 9 mitgetheilten lateinischen Urkunde vom Jahre 1360, wonach „all und jeder Grundbesitzer in Ueter sum und Blegsum dem Verzeger dieses Erice Kind ab und jedes Grundstück, worauf die Beste (Burg) in Höhe hant ist, nämlich den Grund, den Wed, die Straßen und Gassen, sowohl wie das Land, worauf der Baalof“ daueret ist, in Güte mit eigenem Willen verkauft und verdr

Diese Uebertragung geschah vor versammeltem Ding-
gericht der Wehrharde, die ihr Siegel dem Document am-
brachte, welches die Zeugen namhaft macht, die bei der
Verhandlung zugegen waren. Der Historiker macht nach
dieser Urkunde über die eine Burg den Schluss, daß alle
Burgen Nordfrieslands um jene Zeit entstanden seien, obwohl
Meier dieselben auf seinen Karten bereits ein Jahrhundert
früher erscheinen ließ. Nach Michelßen wurden die Burgen
um die Mitte des 14. Jahrhunderts von dänischen Rittern
und Bürgern errichtet. Nach Professor Dr. Handelman's
Bemerkungen über „die Bauernburgen auf den nordfriesischen
Inseln“ hat es sich zu der von Michelßen berührten Zeit
nur um Errichtung befestigter Blockhäuser, die mit Gräben
und Palisadenzaun umgeben waren, gehandelt, in denen
die Ritter Waldemar Zappi und Eric Kiind eine Zeit
lang haussten, um das „Handels“ von den Friesen
einzutreten, die es sofort nicht mehr zahlten, als
die Zwingerherren fortzogen. Nach der Sylter Chronik
Kielholz, welcher seine Wahrnehmungen in das Ge-
wand der Sage kleidet, scheint das so anzuhören, indem er
von Riesen spricht, die das Volk fraßen und die Tinnum-
burg „Tinsburg“ nennen, „daß jet Jarliss ere schat und“

Rath der Vollstädte war die Burgsumburg einst der Zufluchtsort des Ritters Claus Lembeck, als derselbe bei dem Könige Walther Alterdag in Ungnade gefallen war und von diesem in der Burg belagert wurde. Als er die Burg aus Mangel an Lebensmitteln nicht mehr halten konnte, entwich er Nachts auf dem nördlich zum Wattmeere führenden Gewässer in einem Boote nach der Waddingborde. Da scheint es zweifelhaft, ob nicht diese Vergeblichkeit nur an Lembeck übertragen wurde, mit seinem Sohne aber in einer anderen Burg geflohen. Die Tinnumburg wird mir die Borgsumer Lembedoburg genannt, obwohl dort von einem Aufenthalte des Ritters daselbst nicht geredet wird. Hasselman meint, es sei jago wohl allgemein anerkannt, daß die ringförmigen Erdburgen in der vorgeschichtlichen Zeit als befestigte Siedlungsstätten dienten, was, wenn der Feind da stand mit Krieg überzog, unter dem Schutz der mächtigen Mannschaft der wehrlosen Familien, das Vieh und die Arbeit sich schützen mußten.

Nach unserer Meinung würden sich diese verschiedenen Ansichten dahin vereinigen lassen, daß die Burgen vor Einführung der festen Decke den Zweck hatten, bei Überschwemmungen Sammelplatz für Menschen und Vieh zu sein. Nebenher wares sie auch Zufluchtsort für Geraubte. Als es im 14. Jahrhundert dänische Ritter in diese Gegend gefasst wurden, die ausgeblichenen Steuern einzutreiben, wurden die Burgen ihr Aufenthaltsort, an dem sie sich verschwanden und von welchem aus sie das Volk zu zwingen und zu knechten versuchten. Die Freien benutzten zu ihrem Schutz ebenfalls Burgen, wie beispielweise die Rathelsburg, und legten darüber ihre Zwingherren, die nach 1362 in der Söller Chronik nicht mehr genannt werden und nach 1420 die Verzusammen der Burgen zu kriegerischen Zwecken nicht mehr nothwendig erscheinen ließen. Idenfalls aber verdienen die Burgen und Burgruinen am Wattenmeer wegen ihres hohen Alters und der ungewöhnlich großen Bedeutung im Kampfe des Volkes mit dem Meer, den Volksunterbrüchen und Feinden eine Beachtung aller Derr, die sich für das untergehende Friesland und seine Vergangenheit interessieren.

Christian Jensen